

## KONZEPTANMERKUNG

Seit mehr als sechs Jahrzehnten zwingen die US-Regierungen dem kubanischen Volk eine kriminelle, ungerechte und illegale Blockadepolitik auf, wobei sie die Normen des Völkerrechts außer Acht lassen und ihre Befugnisse als Staat überschreiten, um "Enttäuschung und Entmutigung durch wirtschaftliche Unzufriedenheit und Not hervorzurufen, das Wirtschaftsleben Kubas zu schwächen, ihm Geld und Versorgungslieferungen zu verweigern, um die Senkung der Nominal- und Reallöhne zu erreichen, Hunger, Verzweiflung zu bewirken und so den Sturz der Regierung herbeizuführen", wie dies aus dem von US-Unterstaatssekretär Lester Mallory 1960 verfassten Memorandum hervorgeht.

Die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade wurde durch die Verabschiedung des Torricelli-Gesetzes im Jahr 1992 verstärkt, das Kubas Recht einschränkte, über in Drittländern ansässige US-Tochtergesellschaften Medikamente und Nahrungsmittel zu erwerben. Durch die Verabschiedung des Helms-Burton-Gesetzes im Jahr 1996 wurde die extraterritoriale Dimension der Blockade in nie dagewesener Weise erweitert. Sein Titel III, der 2019 in Kraft getreten ist, eröffnet die Möglichkeit, vor US-Gerichten Verfahren gegen Einrichtungen und Einzelpersonen einzuleiten, die mit in Kuba nach dem Sieg der Revolution verstaatlichtem Eigentum Geschäfte durchführen.

Die Regierung von Donald Trump verhängte weitere Zwangsmaßnahmen, deren Gesamtzahl sich schließlich auf 243 erhöhte. Zusätzlich wurde Kuba 2021 noch auf die einseitige Liste der Länder gesetzt, die angeblich den Terrorismus unterstützen, was die ohnehin schon eingeschränkten Bank- und Handelsgeschäfte mit Europa und dem Rest der Welt noch weiter beeinträchtigt.

Die kumulierten Verluste aufgrund der von der US-Regierung gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Finanz- und Handelsblockade belaufen sich auf mehr als 150,41 Milliarden Dollar, und wenn man die Abwertung des Dollars gegenüber dem Gold berücksichtigt, erreicht die Zahl eine Billion Dollar.

In den ersten 14 Monaten der Präsidentschaft von Joseph Biden beliefen sich die durch die Blockade verursachten Verluste auf 6,364 Milliarden Dollar, mehr als 15 Millionen Dollar pro Tag. Zwischen August 2021 und Februar 2022 erreichten sie mit 3,806 Milliarden Dollar in nur sieben Monaten einen Rekord. Ohne die Blockade hätte das BIP in diesem Zeitraum um 4,5 Prozent wachsen können.

Derzeit hat sich dieses System einseitiger Zwangsmaßnahmen inmitten eines komplexen Szenarios verschärft, das durch die Folgen der Covid-19-Pandemie und die kombinierten Auswirkungen einer multidimensionalen Krise auf globaler Ebene gekennzeichnet ist, die sich unter anderem im Energie-, Lebensmittel-, Umwelt- und Verkehrssektor ausdrückt.

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des kubanischen Volkes sind durch folgende Beispiele veranschaulicht:

- Zwischen März 2022 und März 2023 verzeichnete das kubanische Bankensystem 267 Beeinträchtigungen, die von 130 ausländischen Banken ausgingen, darunter 75 aus Europa.

- Unmöglichkeit des Erwerbs von Medizintechnik aus US-Herkunft oder mit mehr als 10 % der Komponenten aus diesem Land. Medikamente, Ausrüstungen, medizinische Geräte, Reagenzien und andere Hilfsmittel für die medizinische Versorgung müssen auf geografisch weit entfernten Märkten und häufig über Zwischenhändler beschafft werden, was zu einem erheblichen Preisanstieg führt.

- Zwischen August 2021 und Februar 2022 haben die Auswirkungen auf die Produktion und die Dienstleistungen im Agrarsektor, die Hindernisse bei den Geld- und Finanzgeschäften, die zusätzlichen Kosten aufgrund der notwendigen Verlagerung des Handels in entfernte Gebiete und andere Hindernisse bei der Beschaffung von Technologien und Brennstoffen die Nahrungsmittelproduktion und -beschaffung in Kuba stark beeinträchtigt, was zu Mehrkosten von 270 Millionen 932.307 Dollar im Agrarbereich führte.

Die auf der Grundlage von Titel III des Helms-Burton-Gesetzes angestregten Gerichtsverfahren, die verstärkte Verfolgung der kubanischen Finanz- und Handelsgeschäfte und die

Einschüchterung von Unternehmen, die Treibstoff auf die Insel liefern, sind einige der markantesten Beispiele für die Politik der USA gegenüber Kuba.

Am 22. November 1996 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Verordnung 2271/96, das so genannte Blockadestatut, mit der Begründung, dass die extraterritoriale Anwendung bestimmter Gesetze, Verordnungen und Rechtsakte der Vereinigten Staaten gegen das Völkerrecht verstößt und die Verwirklichung bestimmter Ziele der Gemeinschaft behindert.

Der Verordnung kommt das Verdienst zu, als Rechtsgrundlage für die Entschädigung der Opfer und sogar für die Verabschiedung von Maßnahmen gegen extraterritoriale Handlungen zu liefern. Obwohl das Blockadestatut darauf abzielt, die Wirkungen ausländischer Entscheidungen und Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der EU aufzuheben, bietet es in seiner derzeitigen Form keinen ausreichenden Schutz für europäische Wirtschaftsbeteiligte, die mit der Extraterritorialität des US-Rechts konfrontiert sind.

Seit der Aktivierung der Titel III und IV des Helms-Burton-Gesetzes, die unter anderem Unternehmen oder Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten betreffen, muss die Union alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen in Betracht ziehen, um die wirtschaftlichen Aktivitäten von EU-Staatsangehörigen und -Unternehmen, einschließlich ihrer Investitionen, die unter die Verordnung (EG) Nr. 2271/96

fallen, zu schützen. Die Bestimmungen der Verordnung können von EU-Unternehmen geltend gemacht werden, die von den extraterritorialen Auswirkungen des Helms-Burton-Gesetzes betroffen sind und die heute von der EU nicht vollständig umgesetzt werden, um ihre souveränen Interessen zu schützen.

In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Blockade und der Tatsache, dass diese eine Verletzung des Völkerrechts, der Handelsfreiheit und der Demokratie darstellt, rufen wir, Vertreter der europäischen und der US-amerikanischen Gesellschaft, der politischen Parteien, der Juristenvereinigungen, der Geschäftsleute, der Wissenschaftler und der Freunde Kubas, dazu auf, am 16. und 17. November 2023 in Brüssel, Belgien, ein internationales Tribunal gegen die Blockade Kubas einzuberufen, um die verschärften Auswirkungen der US-Blockade gegen Kuba als einen Akt der Aggression und der Verletzung des Völkerrechts anzuprangern und sichtbar zu machen und die Streichung Kubas von der Liste der Länder zu fordern, die den Terrorismus unterstützen

Es wird ein politisches Tribunal sein, das in erster Linie die öffentliche Meinung in Europa beeinflussen und Vertreter aller Sektoren in Europa und den USA aufklären soll, die von der Extraterritorialität der Blockade und den einseitigen Zwangsmaßnahmen aufgrund der Aufnahme Kubas in die Liste der Länder, die den Terrorismus unterstützen, betroffen sind.

Ziel dieses Tribunals ist es, die extraterritorialen Auswirkungen der

Blockade in Europa anzuprangern, die Bewegung gegen die Blockade auf diesem Kontinent und in den USA zu stärken und sich für die Aufrechterhaltung des bestehenden Abkommens über Politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen Kuba, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einzusetzen.

Es wird sich aus angesehenen Juristen zusammensetzen, die wichtige Organisationen aus dem juristischen Bereich in den USA und in Europa vertreten. Als Zeugen werden u.a. Vertreter der von der Blockade betroffenen Solidaritätsorganisationen, Geschäftsleute, Persönlichkeiten und in Europa lebende Kubaner auftreten, die ihre Erfahrungen als Opfer der Blockade schildern werden.

Die Beschwerden müssen zuvor dokumentiert werden, und es wird ein Dossier erstellt, das anschließend gedruckt und digital unter anderem an europäische und UN-Politiker verteilt wird.

Brüssel wurde ausgewählt, weil es der Sitz der Europäischen Union ist und über ein Netz von Institutionen verfügt, die zum Schutz der Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger eingerichtet wurden, die vom extraterritorialen Charakter der Blockade betroffen sind und deren Souveränität somit verletzt wird.

Es wird vorgeschlagen, das Tribunal in drei Verfahrensabschnitten durchzuführen:

1. Phase. Einreichung von mündlichen und schriftlichen Argumenten, um die Beschwerde zu behandeln. Diese

werden die Begründung der Beschwerde bilden.

2. Phase: Hier geht es um die rechtliche und politische Rechtfertigung des Beschwerdeverfahrens.

3. Phase: Hier wird die Entschließung dargelegt und der Prozess mit den entsprechenden Schlussfolgerungen abgeschlossen.

Im Anhang finden Sie ein Dossier mit Beispielen für den extraterritorialen Charakter der Blockade in Europa und das vorläufige Programm des Tribunals.

Die Politik der Strangulierung der kubanischen Wirtschaft erfolgt unter wirklich repressiven, außergewöhnlichen Bedingungen und fügt der kubanischen Bevölkerung enormen wirtschaftlichen und humanitären Schaden zu.